

VERKEHRSMITTEL

Tarif für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires in Verkehrsmitteln, wie Omnibusse, Schiffe u.ä.

Tarif WR/MO

1.1.2023 (51)

Nettobeträge zuzüglich z.Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. ALLGEMEINE VERGÜTUNGSSÄTZE

1. Omnibusse

	Pauschalvergütungssatz in EUR		
Zahl der Sitzplätze je Omnibus	jährlich	vierteljährlich	monatlich
bis 24	92,60	25,47	9,26
bis 48	118,50	32,59	11,85
bis 60	129,30	35,56	12,93
bis 80	163,30	44,91	16,33
über 80	191,00	52,53	19,10

2. Flugzeuge

entfällt

3. Schiffe

	Pauschalvergütungssatz in EUR		
Personenfassungs- vermögen	jährlich	vierteljährlich	monatlich
bis zu 200 Personen	578,20	159,01	57,82
je weitere angefangene 100 Personen	289,10	79,50	28,91

Die Pauschalvergütungssätze finden nur für Musiknutzungen ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz Anwendung und soweit sie von den Schiffseignern im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchgeführt werden.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Vergütungssätze WR/MO gelten für die Wiedergabe von Tonträgern, die selbst hergestellt oder bei industrieller Herstellung nur für den persönlichen Gebrauch lizenziert und in den Verkehrsmitteln verwendet werden.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Berechnung der Pauschalvergütungssätze setzt den vorherigen Abschluss eines entsprechenden Pauschalvertrages voraus.

3. Zahlungsweise bei Pauschalverträgen

Die Pauschalvergütungssätze sind jeweils bei Beginn der Vertragslaufzeit in voller Höhe zu zahlen.

4. Umfang der Einwilligung

Durch die Vergütungssätze sind nur Musiknutzungen in dem der Berechnung zugrundeliegenden Umfang abgegolten. Die Vergütungssätze gelten nicht für Musiknutzungen, die mit Werbung verbunden sind. Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

5. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.